Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 12. Wien, Mitte Dezember 1906. 18. Jahrgang

Die Juden und das allgemeine Wahlrecht.

Nur wenige Wochen noch trennen uns von der Auflösung der gegenwärtigen Reichsvertretung und der Ausschreibung von Neuwahlen auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes. Auch die politische Stellung der österreichischen Juden wird durch die Wahlreform tiefeinschneidende Veränderungen erfahren und unsere Glaubens- und Volksgenossen werden wohl daran tun, sich beizeiten auf diese Veränderungen einzurichten, wenn sie von den Ereignissen nicht unangenehm überrascht werden wollen. Es ist keine Frage, dass das allgemeine Wahlrecht einerseits die klerikal-antisemitischen Parteien, andererseits die radikal-nationalen Parteien mächtig stärken wird. Ebenso gewiss ist es, dass jene freisinnig-bürgerlichen Parteien, an welche bisher die Juden sich angeschlossen hatten — die deutsch-liberale, die jungtschechische, die polnisch-demokratische — mit sehr erheblichen Einbussen ihres Besitzstandes aus dem Wahlkampfe hervorgehen werden. Aber selbst, wenn dies nicht der Fall wäre, so hat uns schon die jüngste und vorjüngste Vergangenheit darüber belehrt, dass die Juden von diesen Parteien eine wirksame Verteidigung ihrer staatsbürgerlichen Rechte gegenüber ihren Feinden nicht zu erwarten haben, weil die Katasterwahlen in Mähren und die Wahlkreiseinteilung in Böhmen und Galizien die jüdischen Wähler als Hilfstruppen im nationalen Kampfe überflüssig gemacht haben.

Diese Lage klar zu erkennen und daraus die unabänderlichen Konsequenzen zu ziehen, ist die nächste und vielleicht schwierigste Pflicht der Staatsbürger jüdischen Glaubens. Schwierig deshalb, weil viele sich gewaltsam aus gewohnten Anschauungskreisen, aus liebgewordenen Gemeinschaften werden losreissen müssen und weil insbesondere die Aelteren unter uns eine solche Revision ihrer langjährigen politischen Parteistellung als einen unangenehmen Zwang empfinden werden. Da aber Politik nicht mit dem Gefühl, sondern mit dem Verstande gemacht wird und da die Notwendigkeit, unsere Front zu verändern, nicht aus einem Wechsel unserer Gesinnungen, sondern aus der durch das allgemeine Wahlrecht bedingten Verschiebung der politischen Machtverhältnisse entspringt, so werden wir — ob gern oder ungern —

diesem Zwange nachgeben und uns Folgendes sagen: Im politischen Leben hat nur Geltung, wer gebraucht oder gefürchtet wird. Furchtbar sind wir nie gewesen, brauchbar sind wir als Anhängsel dieser oder jener Partei nicht mehr. Wir müssen daher trachten, ein politisches Eigendasein zu gewinnen, wir — die Juden — müssen den Versuch machen, eine politische Einheit zu werden. Da man uns nicht mehr als Deutsche, Tschechen, Polen jüdischer Konfession gelten lässt, sondern uns als eine besondere, von unseren christlichen Mitbürgern unterschiedene Bevölkerungsklasse ansieht, sind wir gezwungen, das in Wahrheit zu sein, als was man uns bisher fälschlich bezeichnet hat: eine selbständige politische Gruppe. Als solche haben wir tatsächlich die Möglichkeit, uns geltend zu machen und uns eine kraftvolle, energische Vertretung im neuen Parlamente zu schaffen. Die neue Wahlkreiseinteilung bietet uns eine Anzahl sicherer Mandate. Eines in Wien (Quaiviertel), sieben in Galizien und zwei in der Bukowina. Es ist ein unumgängliches Gebot der politischen Selbsterhaltung, dass wir diese Wahlbezirke von überwiegend jüdischer Majorität mit jüdischen Abgeordneten besetzen, und zwar nicht mit solchen, die sich nur verschämt als Juden bekennen, sondern mit Volljuden, die jederzeit bereit sind, für die gleichen Rechte ihrer Glaubens- und Volksgenossen tapfer und rücksichtslos in die Schranken zu treten. Aber damit ist der politische Einfluss einer selbständigen Organisation der jüdischen Wählerschaft noch nicht abgegrenzt. Es gibt in Wien (Leopoldstadt und Rossau), in Mähren, Böhmen, Galizien und der Bukowina auch eine Reihe von Wahlbezirken, in welchen die Juden einen so beträchtlichen Bruchteil der Wählerschaft ausmachen, dass kein Kandidat sich über ihre Wünsche und Interessen hinwegzusetzen vermag. Wir werden in diesen Wahlbezirken wohl nicht die Wahl jüdischer Abgeordneter durchsetzen, aber wir werden verhindern können, dass Männer gewählt werden, die nicht ehrlich auf dem Boden der konfessionellen Gleichberechtigung stehen. Auf solche Weise ist es möglich, nicht nur eine kräftige jüdische Vertretung von etwa zehn Abgeordneten im Parlamente zu schaffen — eine Gruppe, die unter Umständen ihr Gewicht und ihre Bedeutung beansprucht — sondern uns auch wertvolle Bundesgenossenschaften zu sichern.

Das Alles gilt schon für den Augenblick, mehr aber noch für eine fernere Zukunft. Denn die Grundzüge, die wir hier für eine künftige jüdische Politik und Taktik festgelegt haben, werden sich durch die Wirkungen des allgemeinen Wahlrechtes immer mehr befestigen. Gehen wir nur mutig und frei von Vorurteilen ans Werk und der Erfolg wird nicht ausbleiben. S. F.

Stolypins „Judenreform".

Die russische Regierung zögert noch immer, den genauen Termin für die Vornahme der Wahlen zur Reichsduma zu verkünden und man hält es nicht für ausgeschlossen, dass sie dieselben um einige Wochen hinausschiebt. Der Hauptgrund dieses Zögerns ist offenbar die Unsicherheit des Ministeriums Stolypin in Betreff des Ausganges der Wahlen. Zu den Mitteln, mit denen es einen Teil der oppositionellen Wählerschaft und die öffentliche Meinung ausserhalb Russlands zu beeinflussen versucht, gehören auch die Versprechungen wegen Gewährung von Erleichterungen für die in Russland lebenden Juden. Von diesen Erleichterungen ist schon seit längerer Zeit in der ministeriellen Presse die Rede, allein es geschieht nichts, um die in Aussicht gestellten Reformen zu verwirklichen. Wie Graf Witte ist auch der jetzige russische Ministerpräsident Stolypin der Ansicht, dass die „endgültige" Lösung der Judenfrage der Reichsduma vorbehalten bleiben müsse. Unter dieser „endgültigen" Lösung verstehen die Herren aber nicht etwa die Entscheidung darüber, ob die russischen Juden sofort oder allmählich mit den übrigen Einwohnern Russlands gleichgestellt werden sollen, sondern ob diese oder jene Einzelbestimmung wie z. B. das Verbot des Erwerbes von Grund und Boden sowie die Nötigung für die Juden, in bestimmten Gouvernements zu wohnen, aufgehoben werden soll. Dabei ist wohl zu beachten, dass alle diese Bestimmungen auf dem Wege der Verordnung, durch Beschluss der Regierung erlassen worden sind, also auch auf dieselbe Weise, wie sie gegeben worden sind, aufgehoben werden könnten. Das Ministerium will sich aber damit begnügen, einige beschränkende Polizeivorschriften innerhalb und ausserhalb des sogenannten Ansiedlungsrayons abzuschaffen und den Handel zu erleichtern. Aber selbst diese dürftigen Zugeständnisse erscheinen nicht in Verordnungen der Regierung, sondern sie werden nur in einem Artikel eines offiziösen Blattes in Aussicht gestellt. Es ist leicht zu erklären, dass solche Redensarten auf niemanden Eindruck machen, und zwar erst recht nicht dort, wo man sich erinnert, dass es eine zarische Regierung war, die unmittelbar vor dem Zusammentritt der ersten Volksvertretung „Grundgesetze" verkündigte, welche weder mit verfassungsmässigen Zuständen noch mit dem jetzt so demonstrativ zur Schau getragenen Respekt vor der Meinung der Reichsduma zu vereinigen sind.

Es gibt keinen Volksstamm in Russland, an dem seit mehr als hundert Jahren so viel von der Regierung herumoperiert worden ist, wie an den Juden. Katharina II. erklärte sie für vollständig gleichberechtigt mit ihren übrigen Untertanen, allein noch ehe die Regierung der „glorreichon" Kaiserin zu Ende gegangen war, hatte man den Juden die Ansiedelung ausserhalb Polens und Kurlands, durch deren Annexion erst eine jüdische Bevölkerung in

Masse an Russland gekommen war, verboten und auch die persönliche Leistung der Wehrpflicht war ihnen abgesprochen worden. Zu Beginn der Regierung Alexanders I. wurden die Juden wieder gleich den übrigen russischen Untertanen „unter den sicheren Schutz der Gesetze gestellt“, und man gewährte ihnen sogar staatliche Darlehen bei Uebersiedelung auf Kronländereien. Mit Nikolai I. traten scharfe Beschränkungen in Betreff des Wohnsitzes in einigen Gouvernements des Südens und Westens ein, doch wurde der Beschluss, alle Juden auf 50 Werst von der Grenze auszuweisen, nicht ausgeführt und man machte den Versuch, den Uebergang der Juden zum Ackerbau zu fördern. Die erste Zeit der Regierung Alexander II. brachte den russischen Juden bedeutende Erleichterungen: jüdische Kaufleute erster Gilde durften sich in ganz Russland niederlassen, jüdischen Mechanikern, Brennern, Bierbrauern, Handwerkern aller Art, ausgedienten Untermilitärs, Absolventen der Hochschulen, Hebammen usw. wurde erlaubt, überall in Russland Aufenthalt zu nehmen und in den westlichen Gouvernements wurde den Juden sogar gestattet, Güter zu kaufen. Aber schon zu Ende der Regierung Alexanders II. wurde der Versuch, die Juden mit der übrigen Bevölkerung zu verschmelzen, aufgegeben und unter seinem Sohne, Alexander III., begannen die ärgsten Bedrückungen, nachdem unter dem Minister des Innern Grafen Ignatjew der Versuch gemacht worden war, durch blutige Judenhetzen die Opposition einzuschüchtern. Von den berüchtigten Reglements des 3. Mai 1882 sind bis heute nur wenige Bestimmungen aufgehoben worden und dennoch zögert die Regierung, auch nur den im kaiserlichen Manifest vom 25. Dezember 1904 ausgesprochenen Grundsätzen gerecht zu werden.

Um den Zaren davon abzuhalten, seine Zustimmung zur Erleichterung des Loses der russischen Juden zu geben, werden von den sogenannten „russischen Leuten“, den Reaktionären verschiedener Schattierungen, Protestkundgebungen veranstaltet, die bisweilen selbst mit offenen Drohungen verbunden sind. „Schone Dein Volk“, telegraphiert der Verband Moskauer russischer Monarchisten an den Kaiser, „und gib nicht Deine Zustimmung zu einer Erweiterung der Rechte der Juden in Russland. Jede Vergünstigung an die Juden kann als eine Belohnung für Aufruhr, Verrat und Revolution aufgefasst werden. Es ist gefährlich, die Sanftmut und Geduld unseres friedfertigen russischen Volkes auf die Probe zu stellen, da es genötigt sein kann, zur Abwehr gegen die Juden die Grenzen des Gesetzes und der Ordnung zu überschreiten und zu Gewalttätigkeiten zu greifen.“ Es ist bezeichnend, dass diese Proteste gegen Erleichterungen für die Juden aus Gegenden kommen, in denen verhältnismässig wenig Juden leben und daher eine Gefahr von Seiten der Juden, wie sie in den Schriftstücken der Petenten erwähnt wird, gar nicht bestehen kann. So entsteht der Eindruck, dass es sich um eine künstliche

Mache handelt. In Wirklichkeit lebt das russische Volk im allgemeinen durchaus friedlich mit den Juden zusammen und nur wo der völlig ungebildete Teil des Volkes von antisemitischen Hetzern aufgereizt wird, kommt es zu Gewalttätigkeiten gegen die Juden, zumal wenn, wie es meist geschieht, bei den Leuten der Eindruck hervorgerufen wird, dass Plünderung jüdischen Eigentums und Züchtigung von Juden von Petersburg anbefohlen worden sei oder wenigstens dort gern gesehen werde. Die Enthüllungen hoher Beamten, wie des Fürsten Urussow und Lopuchins lassen keinen Zweifel darüber, dass die eigentlichen Urheber der Judenhetzen stets in Petersburg zu finden sind, mögen sie nun wie seinerzeit Graf Ignatjew oder Herr von Plehwe an der Spitze des Ministeriums des Innern stehen, oder wie General Trepow ihren Einfluss ausserhalb des Ministeriums geltend machen.

Die Lage wird folgendermassen erklärt: Vertreter auswärtigen Kapitals haben, wie der Petersburger Korrespondent des „Daily Telegraph“ versichert, dem russischen Finanzminister erklärt, dass die Regierung, indem sie es hartnäckig ablehne, die Beschwerden der Juden zu beheben, eine entschieden antisemitische Tendenz zeige und mit Recht für die Judenhetzen verantwortlich gemacht werden könne; so lange nicht in dieser Beziehung eine Besserung eintrete, könne von einer finanziellen Unterstützung der Regierung in irgend einem staatlichen Unternehmen nicht die Rede sein. Das Ergebnis dieser Vorstellungen sind die — Versprechungen, welche wir oben gekennzeichnet haben. Worte, nichts als Worte, und um zu zeigen, welchen Schwierigkeiten die Regierung bei der Erfüllung ihrer Zusagen begegnet, wird das „echte“ russische Volk als in wildem Aufruhr gegen die geplanten Zugeständnisse an die Juden geschildert. Tatsächlich haben alle Parteien, deren Vertreter in der ersten Reichsduma eine überwältigende Mehrheit bildeten, sich für die vollständige Gleichstellung der Juden mit den übrigen Einwohnern Russlands ausgesprochen und die wenigen Abgeordneten derjenigen Volksgruppen, die sich jetzt so entschieden gegen alle Zugeständnisse an die Juden aussprechen, versuchen nicht einmal, ihre Ansichten in der Duma zum Ausdruck zu bringen. Wenn die Regierung die auf ministeriellen Erlässen beruhenden Einschränkungen aufhebt, wird sie nirgends auf ernstlichen Widerstand stossen und wenn sie der Volksvertretung die Entscheidung über eine gesetzliche Regelung der Judenfrage überlassen will, so ist dagegen nichts einzuwenden, vorausgesetzt, dass die Regierung überhaupt keine Gesetze durchführt, die von der Reichsduma gebilligt worden sind. Gerade jetzt sind aber tiefgreifende gesetzliche Bestimmungen in der Bauernfrage erlassen worden und man wird daher dem Ministerium Stolypin gewiss nicht Unrecht tun, wenn man ihm vorwirft, dass es verschiedenes Mass anwendet und seine Taten nicht mit seinen Worten in Einklang zu bringen weiss.

Mitteilungen der „Oesterreichisch-Israelitischen Union".

Der Mitgliedsbeitrag pro 1907.

Wir machen unsere geehrten Mitglieder neuerdings darauf aufmerksam, dass aus den in unserem Novemberhefte ausführlich entwickelten Gründen ab 1. Jänner 1907 eine Erhöhung des jährlichen Mindestbeitrages von K 4.— auf K 5.— eintritt, und bitten, hievon rechtzeitig Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Vorstand.

Für die russischen Juden

sind bei der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" neuerlich folgende Spenden eingelangt: Adolf Sidon, Langenkirchen K 5.—, Semi Adler, Pilsen K 10.—, Dr. Gabriel Hesky, Wien K 10.—, N. N., Wien K 10.—, Dr. Frankenstein, Wien K 4.—, Emil Schwager, Marienbad K 4.—, Chewra-Kadischa Hohenau K 10.—, Adolf Grünhut, Tachau K 20.—, Josef Lorber, Wien K 5.—, zusammen K 78.—. Hiezu die bereits ausgewiesenen K 5238.11, Gesamtsumme K 5316.11.

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Erst zum Tode verurteilt, dann freigesprochen.

Am 28. Juni d. J. wurde der achtzigjährige Gastwirt Jakob Stern wegen Verbrechens des Meuchelmordes an dem 52jährigen Bauer Valentin Grygar vom Schwurgerichte in Rzeszow zum Tode durch den Strang verurteilt. Dem Kassationshofe sind bei Vornahme der Ueberprüfung der Akten solch erhebliche Bedenken gegen die Richtigkeit der dem Urteile des Schwurgerichtes Rzeszow zugrunde gelegten Tatsachen aufgestiegen, dass er nach Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde des Angeklagten in nichtöffentlicher Sitzung am 15. September d. J. gemäss § 362, Str.-P.-O. die Wiederaufnahme des Strafverfahrens zugunsten des Verurteilten verfügte, das Urteil des Schwurgerichtes Rzeszow aufhob und die Sache zu neuerlicher Verhandlung und Entscheidung an das Schwurgericht zurückwies. Die neuerliche Verhandlung hat nunmehr in der Zeit vom 26. bis 30. November d. J., also durch volle fünf Tage stattgefunden. Die Verteidigung des Angeklagten hatte Prof. Dr. Rosenblatt aus Krakau übernommen. Die den Geschwornen (Obmann Notar Machowski in Rzeszow) gestellten Hauptfragen auf meuchlerischen Mord wurde diesmal einstimmig, die Eventualfrage auf Todschlag mit acht gegen vier Stimmen verneint und Jakob Stern somit von der ganzen Anklage freigesprochen. Es erregt beson-

dere Befriedigung, dass die Geschwornen bei der zweiten Verhandlung sich durch den früheren Schuldspruch in keiner Weise haben beeinflussen lassen.

* * *

Der Staatsanwalt in Rzeszow erachtet allerdings mit diesem Freispruche seine Aufgabe noch nicht als beendet. Er scheint die Jagd auf Menschenfleisch, insbesonders auf jüdisches Menschenfleisch, zu seiner Spezialität gemacht zu haben. Nicht genug daran, dass er gegen das freisprechende Erkenntnis der Geschwornen nun seinerseits die unter den vorangegangenen Umständen evident aussichtslose Nichtigkeitsbeschwerde erhob und der Greis noch weiter in Haft behielt — er hat auch gegen zwei Alibizeugen Sterns — natürlich auch Juden — bei der Ratskammer den Antrag auf Verhaftung wegen Verdachtes der falschen Zeugenaussage gestellt und die Ratskammer hat diesem Antrage Folge gegeben. Die Anklagebehörde hat die Glaubwürdigkeit der beiden erwähnten Zeugen schon vor der ersten Verhandlung dadurch zu erschüttern versucht, dass sie dieselben wegen falscher Zeugenaussage in Untersuchung zog. Diese Untersuchung musste eingestellt werden, was den Staatsanwalt nicht abhielt, im Verlaufe der zweiten Verhandlung die sofortige Verhaftung der beiden Zeugen wegen Verdachtes der falschen Zeugenaussage zu stellen. Der Gerichtshof lehnte diesen Antrag ab. Nun, nach beendetem Verfahren, hat der Staatsanwalt, um für seine unbegründete Nichtigkeitsbeschwerde nachträglich ein Substrat zu schaffen, die Verfolgung der Alibizeugen wieder aufgenommen. — Wir haben nicht verabsäumt, die Aufmerksamkeit der zuständigen Stelle auf diese wilde, mittelalterliche Verfolgungswut zu lenken, zumal noch andere Momente dafür sprechen, dass hier Tendenzjustiz im schlimmsten Sinne des Wortes geübt wird. So hat die Gendarmerie in Rzeszow Erhebungen darüber angestellt, ob und von welcher Seite für die Verteidigung Sterns Geld gesendet worden sei (!), ob die Rzeszower Juden nach dem Freispruche Sterns freudig erregt waren (!) usw. Das sind Dinge, die selbst in Russland als eine Schmach der Justiz gelten würden!

Ausschliessung jüdischer Marktfahrer.

In der Sitzung des Leobener Gemeindeausschusses vom 7. Dezember gelangte ein Antrag auf Abschaffung der sogenannten „Krämermärkte“ zur Verhandlung. Der Gemeindeausschuss beschloss, die Märkte zu belassen, die Beschickung derselben jedoch nur den einheimischen Händlern und Gewerbetreibenden zu gestatten. Gemeindeausschuss Heu stellte den Antrag, die Juden von der Beschickung des Marktes gänzlich auszuschliessen. Bei der Abstimmung stimmte die

Mehrheit für diesen Antrag. Als ein Zwischenruf laut wurde: „Was machen wir mit den einheimischen Juden?", antwortete der Bürgermeister unter Heiterkeit: „Ja, die können wir freilich nicht ausschliessen." Gemeinderat Obermayer liess im Protokolle ausdrücklich konstatieren, dass er gegen diesen vollständig ungesetzlichen Antrag gestimmt habe, ebenso die Gemeindeausschüsse Gärner, Fischerauer, Reisenzein und Jocham.

Gegen diesen ungesetzlichen Beschluss haben wir folgende Beschwerde an das Ministerium des Innern gerichtet:

„Hohes k. k. Ministerium des Innern:

Laut beiliegender Kopie eines in der „Grazer Tagespost" vom 9. Dezember l. J. enthaltenen Berichtes über die Sitzung des Gemeindeausschusses Leoben vom 7. Dezember l. J. wurde in der erwähnten Sitzung der Antrag angenommen, in Zukunft die Beschränkung der sogenannten „Krämermärkte" nur den einheimischen Händlern und Gewerbetreibenden zu gestatten, ferner die Juden überhaupt von der Beschickung des Marktes gänzlich auszuschliessen. Da dieser Beschluss sowohl mit Artikel 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, Nr. 142 R.-G.-Bl., wonach der Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte von dem Religionsbekenntnisse unabhängig ist, als auch mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung (§§ 62 und 68), wonach Jedermann berechtigt ist, die Märkte mit allen im Verkehre gestatteten Waren zu beziehen und allen Marktbesuchern im Betriebe ihrer Marktgeschäfte die gleiche Befugnis zusteht, im Widerspruche steht, stellen wir an das hohe k. k. Ministerium des Innern das Ansuchen, dasselbe geruhe kraft des staatlichen Aufsichtsrechtes die k. k. Bezirkshauptmannschaft Leoben anzuweisen, die oben erwähnten ungesetzlichen Beschlüsse des Gemeindeausschusses Leoben zu sistieren.

Mit dem Ausdrucke tiefster Ehrerbietung

„Oesterr.-Israelitische Union"

Wien, 18. Dezember 1906. Der Sekretär: Siegfried Fleischer. Der Präsident: Sigmund Mayer.

Die Weihnachtshetze.

Unser Rechtsschutzbureau hat am 20. d. M. folgende Eingabe an das Justizministerium gerichtet:

Hohes k. k. Justizministerium, Wien!

Alljährlich vor Weihnachten wird in antisemitischen Versammlungen und antisemitischen Zeitungen jeglicher Couleur eine schwunghafte Hetze gegen jüdische Geschäftsleute betrieben. Soweit die Agitation zur Bevorzugung christlicher Geschäftsleute

sich auf legalem Boden bewegt, ist gegen dieselbe selbstverständlich nichts einzuwenden. Insoferne aber diese Propaganda den legalen Boden verlässt und mit dem Strafgesetze in Konflikt gerät, muss dagegen mit aller Entschiedenheit Einspruch erhoben werden und es ist die Pflicht der Justizbehörden, diesem ungesetzlichen Treiben entgegenzutreten.

In einem Artikel der in Wien erscheinenden „Deutschen Zeitung" v. 16. Dezember d. J., dessen Ausschnitt wir beilegen, werden die jüdischen Konfektionsgeschäfte als „Räuberhöhlen", die jüdischen Konfektionäre als „Gauner" bezeichnet, welche die christlichen Wienerinnen betrügen und ausplündern. Es heisst dann wörtlich: „Gerade zu Weihnachten wäre aber die wirtschaftliche Boykottierung der Juden besonders notwendig, denn es ist in der Tat ein Gebot der Selbsterhaltung für die christlichsoziale Partei und Jeder, der sich zu ihr rechnet, hat daher die Pflicht, diese Parole zu befolgen und in seiner Familie ihre Befolgung durchzusetzen."

In einem Flugblatte, welches als Sonderbeilage der in Innsbruck erscheinenden „Deutschen Tiroler Stimmen" erscheint, wird eine ganze Proskriptionsliste der jüdischen Bewohner Innsbrucks veröffentlicht. In diesem Flugblatte heisst es: „Der jüdische Raubzug nach Tirol muss unter allen Umständen verhindert werden." Ferner: „Meidet die Judenläden wie die Pest." Wenn die beiden hier zitierten Sätze nach Ansicht des Innsbrucker Staatsanwaltes sich deshalb der Strafverfolgung entziehen, weil sie angeblich einer Interpellation der Abgeordneten J. L. Hofer und Genossen in der 259. Sitzung der 17. Session des Abgeordnetenhauses entstammen, so kann ein solcher Ausschliessungsgrund für den nachfolgenden Satz, sowie für die Proskriptionsliste selbst nicht angeführt werden. Im Namen des „Deutschen Wahlvereines für Tirol" fordern die Herren Dr. Fritz Lantschner und Dr. Friedrich Frank die deutschen Frauen und Mädchen auf, ihr Volkstum nicht schnöde dadurch zu verraten, dass sie sich in jüdische Geschäfte locken lassen.

Wir geben unserer Entrüstung darüber Ausdruck, dass derartige Publikationen von den Staatsanwaltschaften geduldet werden. und hiedurch in der Bevölkerung der Glauben erweckt wird, als ob solche Aufreizungen gesetzlich statthaft wären. Obwohl wir bereits vielmals auf diese Unterlassungen der k. k. Staatsanwaltschaften aufmerksam gemacht und Abhilfe gefordert haben, wiederholt sich diese Nichtbeachtung der strafgesetzlichen Bestimmungen und der diesbezüglichen klaren Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes durch diejenigen Organe, welche zu ihrer Beachtung und Wahrung verpflichtet wären, doch immer wieder. Und es muss als ein geradezu unerhörter Zustand bezeichnet werden, dass der Staat ehrliche und redliche Geschäfts-

leute, aus deren Erwerb er hohe Steuern bezieht, in diesem Erwerb geradezu vogelfrei macht.

Wir erheben neuerdings nachdrücklichste Beschwerde darüber, dass die k. k. Staatsanwaltschaften von Wien und Innsbruck in den hier erwähnten Fällen ihre gesetzliche Pflicht nicht erfüllt haben, und verlangen, dass das hohe k. k. Justizministerium in diesen besonderen Fällen durch entsprechende Weisungen Remedur schaffe, dass aber auch durch eine generelle Verfügung alle k. k. Staatsanwalten gegenüber der systematisch betriebenen Boykotthetze an ihre Pflicht gemahnt werden. Wir haben bisher im Vertrauen auf die strenge Objektivität und Gesetzestreue der hohen Justizverwaltung uns damit begnügt, in jedem einzelnen Falle den Weg der direkten Beschwerde bei dieser hohen Amtsstelle zu beschreiten und wir müssten es tief bedauern, wenn wir bei der fortgetzten Ergebnislosigkeit solcher Beschwerden gegen die den jüdischen Geschäftsleuten angetane Unbill und Benachteiligung die Flucht in die Oeffentlichkeit ergreifen müssten.

Mit dem Ausdrucke tiefster Ehrerbietung

Wien, 19. Dezember 1906.

„Oesterreichisch-Israelitische Union“:

Der Sekretär: Siegfried Fleischer.

Der Präsident: Siegmund Mayer.

Die jüdischen Militärärzte.

In der diesjährigen Delegationssession hat bekanntlich der Delegierte Dr. Straucher an den damaligen Reichskriegsminister Pitreich eine Interpellation über die Zurücksetzung der jüdischen Militärärzte gerichtet: Die infolge dieser Interpellation vom Feldzeugmeister Pitreich gegebenen Aufklärungen haben wieder einmal gezeigt, dass die Statistik nicht mit Unrecht den Namen: „Täuschungswissenschaft“ führt. Wir wollen nicht mit Herrn von Pitreich, der als ein loyaler offener Mann bekannt ist, rechten. Gewiss hätte er, wenn ihm die Verhältnisse näher bekannt sein würden, sich nicht dazu hergegeben, für den Chef des militärärztlichen Offizierskorps mit so viel Emphase einzutreten und das von diesem gelieferte Material zu produzieren, welches die tatsächlichen Verhältnisse verschleiert und der gestellten Anfrage direkt aus dem Wege geht. Nicht um den grösseren oder kleineren perzentuellen Anteil aktiver jüdischer Militärärzte handelt es sich, — schliesslich konnte man die vorhandenen jüdischen Militärärzte nicht massenweise pensionieren oder bei der Beförderung übergehen, — sondern vor allem darum, dass seit Jahren den Juden der Eintritt als Militärärzte so gut wie verwehrt ist. Durch letzteren Umstand wird

eben der angebliche Zudrang des christlichen Elementes zum militärärztlichen Berufe, — von welchem der Reichskriegsminister sprach, — vollkommen plausibel gemacht. Auch den Reichskriegsminister hätte es übrigens auffallen müssen, dass unter den fast sämtlich unter dem Regime des Generalstabsarztes Uriel eingetretenen Regimentsärzten II. Klasse sich nur mehr 11 Juden befinden, während es ihm wohl noch mehr hätte auffallen müssen, dass er die Ziffer bezüglich der — ausnahmslos unter dem Regime Uriel's eingetretenen Oberärzte ebenso verschwiegen hat, wie die Tatsache, dass kein Jude mehr in die oberste militärärztliche Charge im Heere aufgerückt ist. Richtig gelesen, haben Zahlen, wie Max Weber treffend sagt, eben „einen unglaublichen statistischen Eigensinn". Dass der Studienerfolg, auf den der Reichskriegsminister hinwies, gerade bei den jüdischen Aerzten ein minder entsprechender sein sollte, wird auch der Reichskriegsminister nicht behaupten wollen, ebensowenig dürfte der angebliche Zudrang des christlichen Elements zum militärärztlichen Berufe ernstlicher Betrachtung standhalten. Sind doch laut der — soweit uns bekannt, niemals beantworteten — Interpellation des Abgeordneten Dr. Hruban und Genossen (Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. Juni 1905) von den 1234 systemisierten Aerztestellen mehr als $^1/_6$ unbesetzt, während statt 324 Militäroberärzten nur 93, davon 30 nicht Dienst machend in der Applikationsschule vorhanden sind. Warum dieser Mangel herrscht, hätte übrigens auch dem Abgeordneten Dr. Hruban einleuchten können, wenn seine Parteibrille ihm nicht den Blick trüben würde.

Möge man, wenn man schon antisemitisch vorgeht, wenigstens den Mut haben, dies einzugestehen, besonders wenn man als schwerttragender Krieger verpflichtet ist, vor allem Menschlichkeit und Offenheit zu dokumentieren. Ob der Generalstabsarzt Uriel, wie der Reichskriegsminister behauptet, „den Mann ohne Rücksicht auf seine Religion oder Nationalität" achtet oder nicht, interessiert die Oeffentlichkeit keineswegs. Was man von ihm als Chef des militärärztlichen Offizierskorps verlangen kann, ist, *dass die Konfession bei der Anstellung, Beförderung und Dienstesbestimmung seiner Untergebenen dem Gesetze und dem Dienstreglement gemäss keine wie immer geartete Rolle spielen darf.* Wir wollen abwarten, ob der Chef des militärärztlichen Offizierskorps unter seinem Ehrenworte bestätigen kann, dass für ihn die Konfession des Militärarztes niemals irgendwie in Betracht gekommen ist oder kommen wird. Mit Ziffern lässt sich, wie Canning zutreffend bemerkt, alles beweisen, nur die Wahrheit nicht.

Korrespondenzen.

Wien. (Das Ritualmordmärchen im Konversationslexikon.) In Meyers „Kleinem Konversationslexikon", 7 Auflage, 1. Band, Seite 280, findet sich unter dem Schlagworte „Antisemiten" am angeführten Orte folgende merkwürdige Bemerkung: „. . . zugleich wuchs in Ungarn die Bewegung infolge jüdischer Ritualmorde. . . ." Es läge wohl im öffentlichen Interesse, der Verbreitung solcher antisemitischer Unwahrheiten durch sogenannte „populäre" Werke entgegenzutreten. Meyer's Konversationslexikon — auch das grosse — ist übrigens auch durch andere antisemitische Tendenzlügen berüchtigt.

Wien. (Wahlen in den Kultusvorstand.) Bei den am 2. resp. 9. Dezember durchgeführten Neu- und Ersatzwahlen in den Vorstand der Wiener israelitischen Kultusgemeinde wurden gewählt die Herren: Dr. Alfred Berger, Max Frank (neu), Emanuel Hoffmann, Dr. Gustav Kohn, kais. Rat Leopold Langer (neu), Dr. Hermann Löwi (neu), Universitätsprofessor Dr. Josef Pollak (neu), Adolf Schramek (neu). Kommerzialrat Leopold Simon (neu), Dr. Maximilian Steiner, Samuel Steiner (neu) und Dr. Alfred Stern.

Salzburg. In der Sitzung des Gemeindeausschusses von Hallein vom 20. November d. J. wurde folgender, den Staatsgrundgesetzen widerstreitender Beschluss gefasst: „Der Gemeindeausschuss der Stadt Hallein legt unter Hinweis auf die bereits wiederholt vorgekommenen Ernennungen von nichtdeutschen Beamten und Dienern für Hallein und unter weiteren Hinweis auf den rein deutschen Charakter der Stadt entschieden Verwahrung gegen solche Nichtbeachtung unseres Volkstums ein und bringt die bestimmte Forderung zum Ausdruck, dass in Zukunft bei allen hier vorkommenden Besetzungen Rücksicht genommen werde auf die deutsche Bevölkerung der Stadt Hallein und bei allen den k. k. Ministerien unterstehenden Aemtern alle Nichtdeutschen und Semiten von der Anstellung als Beamte, beziehungsweise Diener ausgeschlossen werden." Es ist Pflicht der Landesregierung, diesen ungesetzlichen Beschluss zu inhibieren. Bisher verlautet aber nichts davon, dass dies auch wirklich geschehen sei.

Innsbruck. (Eine wohlverdiente Züchtigung) hat sich der Redakteur des christlichsozialen Hetzblattes „Der Tiroler" zugezogen. Derselbe, Fuchsbrugger mit Namen, hat sich nämlich eines Tages folgende infame Notiz geleistet:

> „Zum Leichenfund in St. Michele. Die aus der Etsch gezogene Dienstmagd Anna Hofer war bei der jüdischen Familie Reiter in Gries bedienstet. Ein Gerücht will wissen, dass sie ihrem Leben ein Ende machte, um den Nachstellungen eines gailen Judenjüngels zu entgehen. Sie zog den Tod dem Verlust ihrer Mädchenehre vor."

Die infame Verdächtigung ist durch den Hinweis auf das Judentum der Dienstgeber der armen Selbstmörderin augenscheinlich auf die höchst anständige Familie des Herrn Reiter gemünzt gewesen, weshalb derselbe die Strafanzeige erstattete. Weil aber Herr Fuchsbrugger zu feig war, seine Verdächtigung in eine bestimmte Form zu bringen, hat es Herr Reiter vorgezogen, von seiner Klage unter der Bedingung abzustehen, wenn Fuchsbrugger, wie er das bei Gericht zu Protokoll gegeben hat, eine loyale Be-

richtigung erscheinen lasse. Obwohl nun Reiter nobel genug war, den Wortlaut der loyalen Berichtigung Herrn Fuchsbrugger freizustellen, hat der christlichsoziale Hetzer doch den traurigen Mut aufgebracht, seine vor Gericht versprochene loyale Berichtigung in folgende Form zu bringen:

„Zum Selbstmord der Dienstmagd Anna Hofer. Herr Gustav Reiter ersucht uns, in unserem Blatte mitzuteilen, dass weder er noch eines seiner Familienmitglieder jener Judenjüngling war, der einem Gerüchte zufolge den Anlass zu dem tragischen Ende der Dienstmagd Anna Hofer gab. Wir kommen diesem Ersuchen hiemit nach, weil in unserer Notiz gar nichts enthalten war, was auf den Schluss hätte führen können, es müsse jemand aus der Familie Reiter die Dienstmagd mit schamlosen Anträgen verfolgt haben. Es ist sehr bemerkenswert, dass Herr Reiter nun nach Abschluss einer mit grossem Applomb geführten gerichtlichen Untersuchung gegen das antisemitische Blatt zu uns mit einer Bitte kommt. Als jene Notiz im „Tiroler“ erschien (am 4. Oktober) setzte er uns dadurch in Erstaunen, dass er seiner Ueberzeugung Ausdruck gab, er, beziehungsweise eines seiner Familienmitglieder sei gemeint, und als wir sagten, wir hätten nichts dagegen, zu erklären, dass wir nicht ihn oder seinen Bruder für den Inkulpaten bezeichnen oder bezeichnen wollen, schwankte er hin und her, ob er zwischen der Annahme einer solchen Erklärung oder einer Klage gegen uns wählen sollte. Und schliesslich griff er zum letzteren Mittel, um endlich nach achtwöchentlichem und kostspieligem vergeblichem gerichtlichen Verfahren zum ersteren zurückzukehren.“

So schauen die loyalen Erklärungen eines christlich-sozialen Redakteurs aus. Wenn das Beiwort „jüdisch“ in Wahrheit die Bedeutung hätte, die ihm antisemitische Dummköpfe unterlegen, dann müsste man hier fragen: Wer hat da jüdisch gehandelt: Der Jud oder der Christ? Die Antwort kann man aus der „loyalen“ Berichtigung lesen, in der die Verdächtigung noch boshafter, gemeiner und tückischer wiederholt wird als das erstemal, aber auch diesmal wieder so feig, dass der Beleidigte zu einer gerichtlichen Klage keine Handhabe gehabt hat. Er hat sich daher auf andere Weise geholfen, und das „Tiroler Volksblatt“ vom 7. d. M. gibt darüber folgenden Aufschluss:

„Mit der Hundspeitsche. Wie wir hören, hat heute Früh Herr Gustav Reiter dem Redakteur des „Tiroler“, Herrn Peter Fuchsbrugger, in der Adolf Pichlerstrasse mit einer Hundspeitsche mehrere Schläge versetzt, so dass sich der Redakteur flüchten musste. Reiter schlug dem Fliehenden nochmals nach und zerbrach ihm hierbei den Schirm. Der Angreifer wollte den Redakteur wegen einer Notiz im gestrigen „Tiroler“, betreffs des seinerzeitigen Selbstmordes der in der Familie Reiter bediensteten Magd Anna Hofer züchtigen, den Ernst des Auftrittes beweist der Umstand, ddss Reiter sogar einen Herrn mit sich nahm, der Zeuge der Züchtigung sein sollte.“

Prag. (Zentralverein zur Pflege jüdischer Angelegenheiten.) Am 25. v. M. fand unter reger Beteiligung die Generalversammlung unter Vorsitz des Obmannes Herrn k. Rat Falkowicz statt. Der vom Herrn Dr. Weltsch vorgetragene Geschäftsbericht gedenkt zunächst der verstorbenen Gönner und entrollt ein ausführliches Bild der intensiven Vereinsarbeit auf den mannigfachsten Gebieten und innerhalb der verschiedenen Sektionen, weist insbesondere auf die gedeihlichen Resultate der Handwerkersektion und die erfreuliche Entfaltung des Lehrlingsheims hin und erwähnt das wiederholte Eintreten im Interesse der böhmischen Judenschaft, die erspriesslichen Wechselbeziehungen zu zahlreichen verwandten Institutionen, sowie die mit Erfolg von Gemeinden und Korporationen auf dem Lande in Anspruch genommene Beratung und Mithilfe des Vereines; auch der zahlreichen Veranstaltungen, insbesondere des glänzenden Vortrages Ludwig Steins wird gedacht die allgemeine Lage erörtert und auch die Hilsner-

Affäre, sowie die Frage der Bedrängnis der russischen Glaubensbrüder in teilnehmender Weise berührt und zum Schlusse allen Förderen der Dank ausgesprochen. Der Bericht, sowie der Sektionen der Kassaverwaltung wird einhellig genehmigt, seitens der Sektion für Krankenpflegerinnen zwei in langjährigem Dienste verdiente Pflegerinnen zur Prämiierung vorgeschlagen und wurden bei den zum Schlusse vorgenommenen Ergänzungswahlen M.-Dr. Rudolf Bloch, Hugo Orlik, Rudolf Werfel, ferner die Herren Jak. Kauders und Moriz Kornfeld neugewählt. Beim Vereinsabend am 29. v. M. hielt Herr Siegfried Liebers einen Vortrag über Gottlieb Bondys vielbesprochene „Regesten", die seit ihrem Erscheinen — nicht nur in der jüdischen — Gelehrtenwelt berechtigtes Aufsehen erregen. Indem der Vortragende seine Ausführungen gleich zu Beginn auf Umfang und Inhalt eines sachlichen Referates einschränken zu wollen erklärt, zeigt er in chronologischer Reihenfolge die wichtigsten Dokumente auf, die für künftige Geschichtsschreibungen eine wertvolle, historische und kulturgeschichtliche Fundgrube bilden werden. Das Buch behandelt in zwei Teilen an der Hand von 3146 Aktenstücken Geschehnisse im Rechts- und sozialen Leben der Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien und reicht, im Jahre 1906 beginnend, bis zum Jahre 1620, weist somit, abseits von sagenhafter Ueberlieferung, urkundlich die bereits allenfalls vor genau 1000 Jahren erfolgte Ansiedlung der Juden in Böhmen nach, das beste Zeugnis, dass dieselben dortselbst keine Fremden sind. Die Dokumente, die aus Archiven des Museums, der Universität, der Statthalterei, der Ministerien und mannigfacher Städte, voran Prags, geschöpft und in deutscher, tschechischer und lateinischer Sprache abgefasst sind, bieten in bunter Abwechslung zumeist ein Bild der Leiden, Vexationen, Brandschatzungen und Konfiskationen dar, denen die Juden noch weit über das Mittelalter hinaus ausgesetzt waren und nur vorübergehende Lichtpunkte finden sich so unter der Regierung Przemysl Ottokars II., der sogar den Anlauf zu einer rechtlichen Gleichstellung der Juden nimmt, dann Karls IV., weiter Ferdinand I. — der jedoch unbeständig und verhetzt, die erteilten Privilegien wieder zurücknimmt und schliesslich das Tragen des gelben Ringes an der Brust dekretiert — und Rudolf II., unter dessen Aegide nebst den Brüdern Basewa, insbesondere Mordechai Meisel, der Gründer der nach ihm benannten Prager Synagoge zu Rang und Ansehen gelangt, was jedoch die Einziehung seines Nachlasses nach seinem Tode nicht hindert. Interessant ist auch, wie nicht selten die Steuerschraube gegen die Juden gehandhabt wird, insbesondere bei der Türkensteuer, oder wenn es gilt, sie zur Deckung des für die Prager Schlossverschönerungen nötigen Aufwandes heranzuziehen. Aber auch mancher päpstlicher, für die Verbesserung des Loses der Juden eintretenden Bullen, interessanter Rechtsfälle und Kompetenzkonflikte geschieht Erwähnung und auch das Wüten der Pest in Prag im Jahre 1607 findet hier seine quellenmässige Bestätigung. Zum Schlusse seines wirkungsvollen, mit reichem Beifalle der Zuhörerschaft belohnten Vortrages betont Redner noch, dass eine Fortsetzung dieses für alle Geschichtsforscher gleich schätzenswerten Werkes, das der Munifizenz und dem Sammlerfleisse eines ausserhalb zünftiger Gelehrsamkeit stehenden Mäcens seine Entstehung verdankt, aufrichtig zu wünschen wäre. Bei dem sich anschliessenden Geselligkeitsabende knüpfte der Vereinsobmann, Herr k. Rat Falkowicz, indem er dem Redner dankte, an einzelne Punkte seines Vortrages an und führte deren Beziehungen zu den gegenwärtigen, aktuellen Fragen in überzeugender Weise aus. In der Debatte, an der sich ausser E Liebers noch die Herren Dr. Brandeis, Ad. M. Lederer, Dr. Oppenheimer und Leipen beteiligten, waren dann noch vielfache die Jetztzeit beschäftigende Erscheinungen des jüdischen, öffentlichen Lebens Gegenstand einer interessanten Erörterung.

Berlin. (Antisemitische Wahrheitsliebe.) Das Stöcker'sche „Reich", das bekanntlich mit der „Staatsbürger-Zeitung" identisch ist, hatte am 18. Oktober die Notiz gebracht, dass von dem Stuttgarter Schwurgericht der 19jährige „jüdische" Gipser David Gross wegen Vergewaltigung einer

80jährigen Frau zu zwei Jahren Gefängnis und den üblichen Zusatzstrafen verurteilt worden sei. Am 24. Oktober richtete nun der Zentralverein Deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens an das „Reich" und die „Staatsbürger-Zeitung" eine Zuschrift, in der auf Grund von Informationen an amtlicher Stelle mitgeteilt wurde, dass David Gross evangelischen Glaubensbekenntnisses ist und einer evangelischen Familie entstammt, deren lebende Mitglieder zurzeit im Armenhause zu Weil im Dorf untergebracht sind. Der Zentralverein ersuchte infolgedessen um eine Berichtigung. Die Redaktionen beider Zeitungen haben bis heute vollauf Zeit gehabt, sich, wenn sie dem Zentralverein nicht glauben wollten, in Stuttgart an amtlicher Stelle zu erkundigen, es aber offenbar nicht der Mühe wert gehalten, ihre falsche Angabe zu berichtigen, obgleich ihr Verhalten sie leicht dem hässlichen Verdacht einer absichtlichen Fälschung und Verleumdung aussetzen könnte. Wir enthalten uns jeder weiteren Bemerkung und überlassen die Beurteilung solcher Redaktionen allen Unparteiischen.

Köln. („Jüdische Interessenpolitik".) Dieses Schlagwort, das die „Oesterreichisch-Israelitische Union" für die letzten mährischen Landtagswahlen ausgegeben und welches den Widerspruch der österreichischen Zionisten gefunden hat, wird nun vom offiziellen zionistischen Parteiorgan „Die Welt" für die Wähler im deutschen Reiche ausgegeben. Es heisst da wörtlich: „Wie wir sehen, kann den Juden ihr Anschluss an irgend eine bestimmte, massgebende Partei gar nichts helfen, kann die Schäden des jüdischen Lebens nicht sanieren. Eine eigene jüdische Partei wäre vielleicht eine ganze Lösung, ein grosses Mittel. Aber es gibt Situationen, wo grosse Mittel nicht helfen, wo nur Teillösungen möglich sind. Eine solche Teillösung der aktuell gewordenen Frage wäre eine egoistische Politik der Juden, d. h. eine reale Interessenpolitik. Nicht um Namen und Theorien soll es sich den Juden handeln, nicht für die schönen Augen der **Müller-Meiningen** oder **Mugdan** sollen sie sich begeistern, sondern für praktische Zwecke. Verspricht ein Kandidat, jüdische Interessen zu unterstützen — dann, aber nur dann — darf er auf die Stimmen der Juden rechnen. Ein positives Programm soll die Garantie seiner Aufrichtigkeit sein." Genau das und nichts Anderes hat die „Oesterreichisch-Israelitische Union" den österreichischen Juden empfohlen. Wozu also der Lärm?

Basel. (Das Schächtverbot in der Schweiz.) Im grossen Rat von Basel hat der Führer der Katholiken Dr. Feigenwinter sich in sehr entschiedener Weise gegen das schweizerische Schächtverbot gewandt und es offen ausgesprochen, dass es nicht irgend welchen sachlichen Gründen entspringt, sondern lediglich durch einen engherzigen und törichten Antisemitismus herbeigeführt sei. Gegenüber den verächtlichen Motiven, aus denen heraus es entstanden ist, betonte der katholische Deputierte die Pflicht, den durch das Schächtverbot gegenüber den Juden verübten Gewissenszwang zu beseitigen. „Man weiss, so führte Dr. Feigenwinter aus, wie durch das Schächtverbot die Gewissen bedrückt werden. Deshalb wird aber kein Pfund geschächtetes Fleisch weniger gegessen. Vielmehr sind die Israeliten nun gezwungen, geschächtetes Fleisch aus dem Ausland zu beziehen, was ihnen Hunderttausende unnötiger Kosten verursacht, aber doch nur die Schweiz schwer schädigt. „Wir sollten uns hüten, auf derartige Dinge einzugehen. Denn es nützt nichts und kann höchstens diejenigen, die sich hier nicht zu verteidigen in der Lage sind, beleidigen."

St. Petersburg. (Das Zentralkomitee des Verbandes der Gleichberechtigung der Juden) macht bekannt: In einigen Blättern ist die Mitteilung erschienen, dass sich alle russischen Juden bei den bevor-

stehenden Wahlen der Partei der Friedlichen Erneuerung anschliessen werden. Das Zentralkomitee des Verbandes der Gleichberechtigung der Juden hält es für seine Pflicht, zu erklären, dass obige Mitteilung den Tatsachen nicht entspricht. Der Anschluss der Juden an die Partei der Friedlichen Erneuerung würde sowohl den nicht misszuverstehenden Beschlüssen des allrussischen Kongresses des Verbandes als auch den Interessen der Juden widersprechen. Die Schwankungen der hervorragendsten Führer der Partei der Friedlichen Erneuerung in der Frage der Realisierung der vollen Gleichberechtigung der Juden entsprechen weder der prinzipiellen Wichtigkeit dieser Frage, noch dem Kulturniveau der russischen Juden, die schon seit langer Zeit erkannt haben, dass die Gleichberechtigung der Juden nicht allmählich und nicht auf dem Kompromisswege erreicht werden kann und dass zur Erreichung der Gleichberechtigung eine feste Opposition gegen alle Regierungsmassnahmen erforderlich ist, die den Prinzipien der bürgerlichen Parität und der politischen Freiheit zuwiderlaufen.

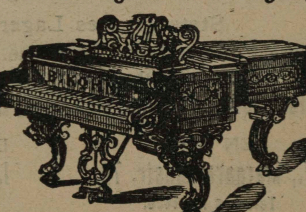
Vom Büchertisch.

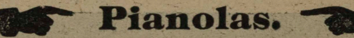
Dr. Rudolf Wassermann, Beruf, Konfession und Verbrechen. Eine Studie über die Kriminalität der Juden in Vergangenheit und Gegenwart. 106 S. München, Ernst Reinhardt. 1907. Preies 5 M.

Der Verfasser gibt in der Arbeit auf Grund der vorhandenen Literatur eine Zusammenfassung dessen, was sich nach dem heutigen Stande der Kriminalstatistik über die Kriminalität der Juden sagen lässt. Sein Hauptbestreben geht dahin, im Anschluss an Lindenau die Kombination zwischen Konfession, Alter und Beruf, soweit wie möglich durchzuführen und dadurch über die heutige offizielle Kriminalstatistik hinauszukommen, welche die verschiedene Berufs- und Altersgliederung bei Juden und Christen nur unvollkommen berücksichtigt. Er gelangt zu dem Ergebnis, dass die eigenartige Kriminalität der Juden sich durchwegs als Folge ihrer eigenartigen Berufs- und Altersgliederung erklären lässt und dass in Deutschland und Oesterreich die Kriminalität der Christen der Kriminalität der Juden in demselben Masse ähnlicher wird, als jene Länder sich zum Industriestaat entwickeln, das heisst, die Berufsgliederung der Christen sich derjenigen der Juden annähert. „Jedes Land hat die Kriminalität der Juden, die seinen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht, das heisst die Kriminalität der Juden eines Landes ist nichts festes, sie ist nicht bedingt durch die Rasse und wurzelt nicht im Wesen einer jeweils mehr oder minder ausgeprägten jüdischen Eigenart. Sie ist vielmehr das Produkt sozialer Verhältnisse, auf das Rasseneigentümlickeiten, wenn überhaupt, nur in einem ganz geringem Masse einwirken."

Den Schluss der lesenswerten und leicht verständlich geschriebenen Schrift bilden Vorschläge, wie die amtliche Kriminalstatistik dem Einflusse von Berufs- und Altersverschiedenheit bei Christen und Juden Rechnung tragen könnte.


Geschäfts-Gründung 1781.
Geschäfts-Gründung 1781.
Kais. u. kön. Hof-Steinmetzmeister
Eduard Hauser
Wien, IX., Spitalgasse 19.
Die schönsten
Grab-Monumente
eigener Erzeugung
von fl. 15.— aufwärts.
Ausführung jeglicher Steinmetz-Arbeiten.









!! Neu eröffnet!!

Chemische und Feinputzerei

A. Turicek

Wien, I., Wollzeile 31. — VI., Stumpergasse 1 Ecke Gumpendorferstrasse und II., Kronprinz Rudolfsstrasse 6.

Uebernahme aller Garderoben, wie auch Wäsche zur gründlichsten Reinigung Schnellste Ausführung bei billigster Berechnung.



„Hera"

die vollkommenste, gesetzlich geschützte Monatsbinde

zu haben in allen Bandagen-, Gummiwaren- und ähnlichen Geschäften.

Haupt-Depot: Josef Langkammer

Wien, IV., Favoritenstrasse 18.



